

1. Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Krebsforschung

Die Hamburger Krebsgesellschaft nimmt Anträge zur Durchführung von grundlagenorientierter, translationaler, klinischer, epidemiologischer und psychoonkologischer Forschung im Bereich Krebs entgegen. Die Förderung setzt eine Genehmigung durch den Vorstand inklusive einer Begutachtung und Bewertung des Projektes voraus. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung. Das geplante Fördervorhaben muss in Hamburg durchgeführt werden. Antragsberechtigt sind Hamburger Wissenschaftler und Ärzte. Die grundsätzliche Förderdauer eines Projektes beträgt maximal 24 Monate. Geplant ist im Wesentlichen die Förderung von kleineren innovativen Projekten, z.B. im Sinne einer Anschubförderung zur Verbesserung der Chancen einer Antragsstellung bei größeren offiziellen nationalen und regionalen Drittmittelgebern. Die Entscheidung über die Förderung eines Antrags erfolgt in der Vorstandssitzung der Hamburger Krebsgesellschaft entsprechend einem gesondert definierten Begutachtungsverfahren. Anträge bis zu einem Volumen von € 10.000 bedürfen keiner externen Begutachtung. Für Anträge > € 10.000 ist in der Regel ein externes begutachtendes Votum notwendig. Das Gesamtantragsvolumen sollte einen Betrag von € 70.000 nicht überschreiten. Der Vorstand behält sich vor, Anträge auch unter entsprechender Kürzung von Mittelzusagen zu genehmigen.

2. Antragsstruktur

- 1. Grunddaten zum Forschungsprojekt
- 1.1 Thema des Forschungsprojekts
- 1.2 Name des Antragstellers, dienstliche Stellung und Adresse
- 1.3 Geplanter Beginn und Dauer des Projekts
- 1.4 Datum und Unterschrift des Projektleiters
- 1.5 Zusammenfassung: Kurze, allgemeinverständliche Darstellung des Forschungsvorhabens, der Fragestellung und der Forschungsziele. Die Zusammenfassung soll nicht länger als 20 Zeilen sein.
- 2. Darstellung des Projektes
- 2.1 Beschreibung des Problems
- 2.2 Zu untersuchende Fragestellung
- 2.3 Stand der allgemeinen Forschung
- 2.4 Eigene Vorarbeiten
- 2.5 Kooperationspartner
- 2.6 Arbeitsprogramm, statistisches Design und Angabe des zeitlichen Ablaufs (Milestones)
- 2.7 Benötigte Mittel:

Detaillierte Aufstellung von Personalkosten, Sachkosten und Darstellung der Eigenfinanzierungsleistung im Rahmen des Projektes

- 3. Formalien
- 3.1 Lebenslauf des Antragstellers
- 3.2 Publikationsverzeichnis des Antragstellers
- 3.3 Bestätigung der Klinik/des Klinikdirektors zur Möglichkeit der Durchführung des entsprechenden Projektes bei Bewilligung

Die Darstellung inklusive Allgemeinangaben zum Forschungsprojekt und zur detaillierten Beschreibung ohne die Anhänge Lebenslauf und eigenes Literaturverzeichnis sollte 10 Seiten (Schriftgrad 12 Punkt, 1,5-zeilig) nicht überschreiten. Bei Antragstellung erklärt der Antragsteller, dass für das beantragte Forschungsprojekt keine weiteren Anträge gleichlautender Art gestellt wurden und dass bei Vorliegen einer überlappenden Förderung diese Tatsache offen gelegt wird. Anträge, die Ergänzungen zu bestehenden Forschungsprojekten sind, müssen eine Kurzzusammenfassung des bewilligten Gesamtprojektes und die Finanzierungszusage enthalten. Die Fördergelder können nur über ein offizielles Drittmittelkonto des Arbeitgebers, bei dem der Antragsteller beschäftigt ist, gezahlt werden. Die Drittmittelstelle ist zur Übermittlung zeitnaher rechnerischer Verwendungsnachweise verpflichtet.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Hamburger Krebsgesellschaft unmittelbar über den tatsächlich erfolgten Projektbeginn zu informieren und nach einem halben Jahr unaufgefordert einen Kurzbericht vorzulegen, außerdem jährliche Berichte über den aktuellen Stand der Untersuchungen und einen Abschlussbericht nach Ende des Förderzeitraums.

Im Fall einer Bewilligung des Projektes gilt, dass 18 Monate nach Zusage die Mittelbewilligung ohne weitere Information verfällt, wenn keine Rückmeldung durch Antragsteller/Projektleiter über den tatsächlich erfolgten Projektbeginn sowie keine Abforderung der Gelder eingehen.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Hamburger Krebsgesellschaft als Förderer bei Publikationen und Vorträgen zu erwähnen.

Im Falle einer Bewilligung verpflichtet sich der Antragsteller, einen Mitgliedsantrag an die Hamburger Krebsgesellschaft zu stellen, wenn er noch nicht Mitglied ist.

4. Antragseinreichung

Die Anträge an den Vorstand der Hamburger Krebsgesellschaft müssen 4 Wochen vor der Sitzung des Vorstands in 10-facher Ausfertigung und als PDF in der Geschäftsstelle vorliegen, auf der darüber beraten wird.

Termine der Vorstandssitzungen im Jahr 2017:

28. Februar, 17. Mai, 13. September und 29. November